

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4205

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4205



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Fokus 2022: Gemeinsam gegen Feminizide



Das Fokusthema der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2022 ist Feminizid.

Jede zweite Woche wird eine Frau oder als Frau gelesene Person in der Schweiz getötet, weil sie eine Frau ist oder als Frau gelesen wird (z.B. non-binäre Personen oder trans Männer).

Im Jahr 2021 haben mindestens 30 Frauen, oder als solche gelesenen Personen, einen versuchten Feminizid überlebt. Feminizide sind die Spitze des Eisbergs und die massivste Form von geschlechtsspezifischer Gewalt. Nicht alle Feminizide werden jedoch als solche angesehen, polizeiliche Statistiken gibt es hauptsächlich im Kontext häuslicher Gewalt. Feminizide werden mehrheitlich von Männern ausgeübt. In Partnerschaften sind 90% der Täter Männer. Diese geschlechtsspezifische Komponente gilt es zu benennen und als patriarchale Gewalt zu verurteilen.

Eine Mehrheit von Feminiziden geschieht im häuslichen Kontext, es gibt jedoch auch Fälle ausserhalb, bei denen sich die Betroffene und der Täter

nicht gekannt haben. In Fällen innerhalb wie ausserhalb des häuslichen Bereiches folgt die Tat jedoch häufig einer Reihe von Gewalterfahrungen, wie Stalking, Eifersucht, kontrollierendes Verhalten, Belästigung und häuslicher Gewalt.

Feminizide sind eng verknüpft mit gesellschaftlicher Diskriminierung. Feminizide für alle Frauen zu bekämpfen, heisst deshalb auch, Rassismus, Sexismus, Transfeindlichkeit, Homofeindlichkeit, Ableismus (Behindertenfeindlichkeit), Klassismus, Ageismus (Diskriminierung aufgrund des Alters) und weitere Unterdrückungsformen abzubauen.

Das Faktenblatt greift einige zentrale Themen kurz auf und erläutert diese. Ein erster Überblick über die Thematik wird so ermöglicht. Das Faktenblatt ist nicht abschliessend.

Zentrale Themen: Sprachgebrauch und Begriffsklärungen / Menschenrechtliche Grundlagen / Gesetzliche Lage / Statistiken und Zahlen / Häusliche Gewalt / Gewaltpyramide und Stufenmodell / Strukturelle Gewaltdimension und Intersektionalität / Risikofaktoren / Prävention / Mediale Darstellung / Internationale Kämpfe / Forderungen

1. Sprachgebrauch und Begriffserklärungen

Femizid: Im deutschsprachigen Gebiet wird häufig der Begriff *Femizid* gebraucht, nach WHO definiert als „absichtlicher Mord an Frauen, weil sie Frauen sind“¹. Der Begriff und die dahinterstehenden theoretischen Überlegungen haben den Ursprung in der zweiten Frauenbewegung der 70er Jahre. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung damit wurde von der Feministin und Soziologin Diana

¹ World Health Organization (Hrsg.) (2012): Femicide: Understanding and addressing violence against women. Aufgerufen am 02.08.2022 <https://www.who.int/publications/i/item/WHO-RHR-12.38>

E.H. Russel angestossen. Sie verwendete ihn das erste Mal in einer öffentlichen Debatte und verstand den Begriff zu diesem Zeitpunkt als Morde an Frauen durch Männer, aus Motiven des Hasses, wie Russel später ausführte. Sie selbst hatte den Begriff von der US-amerikanischen Schriftstellerin Carol Orlack übernommen, jedoch ohne eine Definition zu kennen. Zwanzig Jahre später veröffentlichte Russel zusammen mit der britischen Feministin und Frauenrechtlerin Jill Radford die Anthologie „Femicide: The Politics of Women Killing“. Dort verstanden sie Femicide als die misogynen Tötung von Frauen durch Männer, sowie die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Diese Tötung wird als eine Form von Bestrafung oder auch soziale Kontrolle von Frauen innerhalb von patriarchalen Gesellschaftsstrukturen verwendet.²

Feminizid: Lateinamerikanische Aktivist*innen haben den Begriff *Feminizid* geprägt, da dieser die gesellschaftlichen Machtstrukturen klarer im Mord gegen Frauen oder als Frauen gelesene Personen heraushebt. Dies soll bedeuten, dass auch der Staat Verantwortung tragen muss, da dieser die patriarchale Ordnung reproduziert, in welcher der Feminizid ausgeübt wird.³ Feminizid wie auch Femicide werden in der Literatur abwechselnd verwendet.

Im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ wird mit dem Begriff Feminizid gearbeitet, weil dieser die strukturelle Dimension der Gewalt sowie das postkoloniale Erbe, wie z.B. die direkten Auswirkungen des Kolonialismus auf die heutigen Strukturen, hervorhebt. Ausserdem ist der Begriff inklusiver angedacht, da durch Feminizid nicht nur Frauen getötet werden, sondern auch Personen, die als Frauen gelesen werden, die jedoch nicht-binär oder trans Männer sind. Zusätzlich wird in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz „femicide“ respektive „femicidio“ verwendet.

Intimidid: Während Femicide generell Mord an Frauen oder als Frauen gelesene Personen meint, beschreibt der Begriff Intimidid spezifisch Gewalt, welche durch den Intimpartner ausgeübt wird.⁴

Gendercide: Gendercide beschreibt den Mord an einer spezifischen Geschlechtsgruppe. Einerseits soll er einen inklusiveren Begriff darstellen, da er das spezifische Geschlecht nicht definiert, andererseits wird damit auf Abtreibung aufgrund des Geschlechts, sowie auf den Mord an Neugeborenen aufgrund des Geschlechts aufmerksam gemacht.⁵

Overkilling: Man nennt den Feminizid „Overkilling“, wenn mehr Gewalt angewendet wurde als zum Töten nötig wäre.⁶

Tatperson: Geschlechtsneutrale Bezeichnung für die gewaltausübende Person.

Opfer/Überlebende/Gewaltbetroffene Person: Am Wort «Opfer» gibt es die Kritik, es schreibe die Menschen, die Gewalt erlebt haben, auf dieses Erlebnis fest und definiere sie als wehrlos und dem Übergriff ausgeliefert. Deshalb bevorzugen einige die aus dem Englischen übernommene Bezeichnung «Überlebende», was die aktive Leistung, die Gewalttat zu überstehen und im Danach zu

² https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/418/Sommer_Feminizid_Femicide_2021.pdf

³ <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docid/418>

⁴ [https://www.psychosoziale-gesundheit.net/bb/BB_\(Intimidid\).html](https://www.psychosoziale-gesundheit.net/bb/BB_(Intimidid).html)

⁵ <https://www.humanrightscareers.com/issues/what-is-gendercide/>

⁶ <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpsyg.2018.01777/full>

leben, betont. Der Begriff Gewaltbetroffene versucht nicht zu skandalisieren und zu viktimisieren. Als juristischer Begriff wird jedoch hauptsächlich «Opfer» verwendet, wenn eine Person von einer Tat betroffen ist.

Patriarchale Gewalt: Feminizide werden mehrheitlich von Männern ausgeübt. In Paarbeziehungen sind 90% der Täter Männer⁷. Diese geschlechtsspezifische Komponente gilt es zu benennen und als patriarchale Gewalt oder Männergewalt zu verurteilen. Wird die Geschlechterdimension ausgeblendet, wird ein zentraler Aspekt von Gewalt gegen Frauen unsichtbar gemacht.

2. Menschenrechtliche Grundlagen: CEDAW, Istanbul Konvention Art 43 und 46, Agenda 2030, Vienna Declaration of Femicide

Das «Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau» (CEDAW) ist ein wichtiges internationales Instrument für die Gleichstellung von Frau und Mann. Mit seiner Ratifizierung hat sich die Schweiz 1997 verpflichtet, Diskriminierung gegenüber Frauen in allen Lebensbereichen abzubauen sowie die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen⁸. Wie die NGO-Koordination post Beijing Schweiz in ihrem Schattenbericht zeigt, weist die Schweiz jedoch in vielerlei Hinsicht Mängel in der Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW auf⁹.

2011 hat der Europarat die sogenannte Istanbul-Konvention («Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt») ausgefertigt. Die Schweiz hat dieses Übereinkommen im Dezember 2017 ratifiziert. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, gegen alle Formen von Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt vorzugehen.^{10 11} In der Istanbul-Konvention wird häusliche Gewalt explizit als Menschenrechtsverletzung festgehalten.¹² Gewalt gegen Frauen wird als strukturelles, gesellschaftliches Problem anerkannt und konzentriert sich auf den Schutz der Betroffenen. Weder der Begriff Feminizid noch Femizid wird darin explizit erwähnt. In Art 43 und Art 46 steht jedoch, dass die Beziehung zwischen Täter und Opfer bei der Strafe keine Rolle bzw. eine erschwerende Rolle bei der Festsetzung des Strafmasses spielen soll.¹³ Dies soll dagegenwirken, dass bspw. in Deutschland zum Teil mildernde Strafmassnahmen vollzogen worden, weil der Täter die Tat durch die Trennung aus einer «emotionalen Notlage» heraus ausgeübt hat. Auf diese Weise wird die Tötung als Totschlag aufgefasst und nicht als Mord, bei dem Heimtücke oder niedere Beweggründe zentral sind und viel stärker bestraft werden.¹⁴

⁷ <https://www.swissinfo.ch/ger/warum-die-erfassung-von-femiziden-eine-globale-herausforderung-darstellt/47444186>

⁸ <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-uebereinkommenezumschutzdermenschrechte/uebereinkommen-zur-beseitigung-jeder-form-diskriminierung-frau.html>

⁹ <https://www.postbeijing.ch/de/frauenrechte/cedaw-die-frauenkonvention/cedaw-schattenbericht-2021.html?zur=2te> in der Schweiz

¹⁰ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>

¹¹ <https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-mehr-femizide-in-deutschland/a-55562981>

¹² <https://www.stopfemizid.ch/deutsch#de1>

¹³ <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/text.html>

¹⁴ <https://www.dw.com/de/gewalt-gegen-frauen-mehr-femizide-in-deutschland/a-55562981>

Die Agenda 2030 formuliert 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung und fordert alle Mitgliedstaaten der UNO dazu auf, diese zu erreichen. Ziel Nummer 5 betrifft die Gleichstellung der Geschlechter. Ein Teil dieses Ziels ist es, «[a]lle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschliesslich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung» zu beenden.¹⁵

Die «Vienna Declaration of Femicide» wurde an einem Symposium am 26. November 2012 im Büro der Vereinten Nationen in Wien erarbeitet. In dieser Vereinbarung zeigen sich die Teilnehmenden alarmiert über den Anstieg an Feminiziden, anerkennen verschiedene Formen von Feminiziden, und halten fest, dass es Anstrengungen auf allen Ebenen der Gesellschaft braucht, um Feminizide zu beenden. Sie halten die Mitgliedstaaten an, Frauen zu schützen sowie Feminizide zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen. Strategien und Programme sollen gestaltet, umgesetzt und evaluiert werden mit dem Ziel, die Hindernisse zu entfernen, die Frauen und Mädchen daran hindern, ihre vollen Rechte zu geniessen. Darin sollen Frauen und Mädchen ermächtigt sowie Männer und Jungs sensibilisiert werden, so dass ein Wandel in der Denkweise der Gesellschaft stattfinden kann. Sie mahnen die Mitgliedsstaaten, die Einführung des Ziels zu unterstützen, dass die Fälle der Feminizide bis 2025 halbiert werden sollen. Die Vereinbarung geht darauf ein, dass auch zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Feminizide in diesem Prozess unterstützt werden sollen.¹⁶

3. Gesetzliche Lage in der Schweiz

In der Schweiz gibt es keine strafrechtliche Definition von Feminizid, sondern die Tat wird als Mord oder Totschlag verurteilt.¹⁷ Pläne zur Verwendung des Begriffes Feminizid wurden vom Ständerat wiederholt abgelehnt, zuletzt 2020. Es wird argumentiert, dass die vorhandene gesetzliche Situation dafür ausreiche, dass das Strafgesetzbuch grundsätzlich geschlechtsneutral ausgestaltet wird. Somit sollen Tötungsdelikte nur nach Schwere der Straftat unterteilt werden.¹⁸

Erschwerende Umstände, wie sie in Art. 46 der Istanbul-Konvention erwähnt sind, wie "die Straftat wird [...] gegen eine frühere oder derzeitige Ehefrau oder Partnerin im Sinne des internen Rechts, beziehungsweise gegen einen früheren oder derzeitigen Ehemann oder Partner im Sinne des internen Rechts, oder von einem Familienmitglied, einer mit dem Opfer zusammenlebenden Person oder einer ihre Autoritätsstellung missbrauchenden Person begangen"¹⁹ können nach der Stellungnahme des Bundesrates grundsätzlich berücksichtigt werden, sofern sie nicht bereits Tatbestandsmerkmale darstellen.²⁰

Gerade bei versuchten Feminiziden braucht es für die Betreuung der Betroffenen traumainformierte Hilfe sowie Schulungen zu Mechanismen und psychischen Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt.

¹⁵ <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-5-geschlechtergleichstellung-erreichen-und-alle-frauen.html>

¹⁶ Microsoft Word - aca9cb82-20c1-454c-8f80-2f5336d2ac7e in for PDF printing.doc (unodc.org)

¹⁷ <https://www.swissinfo.ch/ger/warum-die-erfassung-von-femiziden-eine-globale-herausforderung-darstellt/47444186>

¹⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20203505>

¹⁹ <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/text.html>

²⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20203505>

Oft wirken die Gerichtsprozesse, die folgen, für die Betroffenen retraumatisierend, «einerseits, weil sie noch einmal alles durchmachen und detailliert erzählen müssen – andererseits, weil sie sich oft nicht ernst genommen fühlen oder das Gefühl bekommen, sie seien schuld am Ganzen. Das ist sehr belastend.», sagt Berner Anwältin Sabine Schmutz zu der WOZ. Es braucht konkrete Veränderungen, um den Umgang mit traumatisierten Menschen zu verbessern und mehr Verständnis für das Verhalten der Betroffenen zu haben.²¹

4. Statistiken und Zahlen

Wie viele Feminizide tatsächlich in der Schweiz ausgeübt werden, ist nicht klar. Dafür fehlt eine offizielle Stelle, welche so eine Statistik führt. Einerseits wird der Begriff Feminizid nicht benutzt und es werden keine Zahlen dazu erfasst, andererseits fehlen spezifische Kriterien für die einheitliche Erfassung.

Ausserhalb des privaten Bereiches müsste festgelegt werden, nach

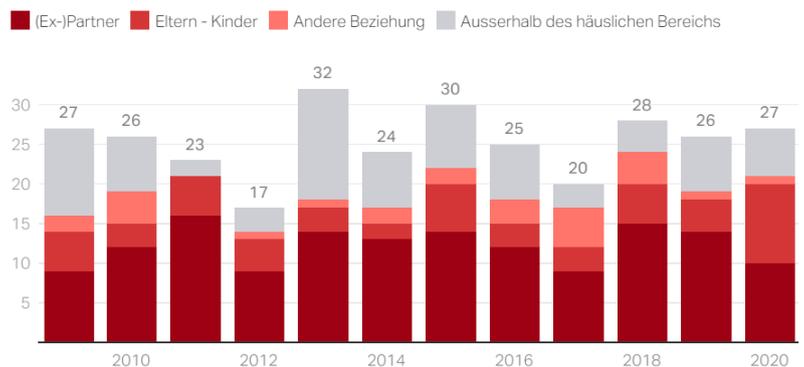
welchen Kriterien beurteilt wird, ob ein

Mord an einer Frau davon motiviert ist, dass es eine Frau ist. Im Moment werden weder Motiv noch Hintergründe der Tat erfasst. Deshalb wurden bislang hauptsächlich Zahlen zum privaten Bereich erfasst. Weltweit stellen Tötungen an Frauen im privaten Bereich 60% dar. Dadurch gibt es eine grosse Dunkelziffer an Feminiziden, die nicht erfasst werden.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik werden im häuslichen Kontext in der Schweiz insgesamt jedes Jahr mehr als 20 Frauen getötet.²² Aus der Statistik wird klar, dass 75% der Tötungen im häuslichen Bereich durch Männer ausgeübt werden und 75% der Betroffenen Frauen sind.²³ Aus den Zählungen der Kriminalstatistik lässt sich ableiten, dass 2021 mindestens 17 Feminizide (und 3 Tötungen von Mädchen) sowie 30 versuchte Feminizide ausgeübt wurden.²⁴ Diese Statistiken sind weiterhin binär ausgelegt, womit einige non-binäre Menschen als Frauen aufgefasst werden, und andere non-binäre Menschen gar nicht gezählt werden. Unabhängige Gruppen wie das Rechercheprojekt „Stop Femizid“ führen selbst eine Liste für die Schweiz, aber diese ist beschränkt auf die Fälle, von denen die Öffentlichkeit erfährt. Nach dieser wurden 2021 26 Feminizide ausgeübt.²⁵

Aber nicht alle Feminizide geschehen zuhause. «Die Frau hatte den Täter nur flüchtig gekannt. Er aber hat sie jahrelang verfolgt, gestalkt und schliesslich gezielt getötet. In den Statistiken taucht die

Jährliche Anzahl von Frauen oder Mädchen, die in der Schweiz Opfer von Tötungsdelikten im privaten Bereich (nach Art der Beziehung zum Täter) und ausserhalb des privaten Bereichs werden.



Grafik: ptur • Quelle: Bundesamt für Statistik • Daten herunterladen

SWI swissinfo.ch

²¹ <https://www.woz.ch/-baa8>

²² <https://www.swissinfo.ch/ger/warum-die-erfassung-von-femiziden-eine-globale-herausforderung-darstellt/47444186>

²³ <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/praevention-gegen-femizide?urn=urn:srf:video:44e8a728-993c-4347-b769-38d2acbecb07>

²⁴ <https://www.brava-ngo.ch/de/medienmitteilung/30-menschen-ueberlebten-2021-einen-versuchten-femizid>

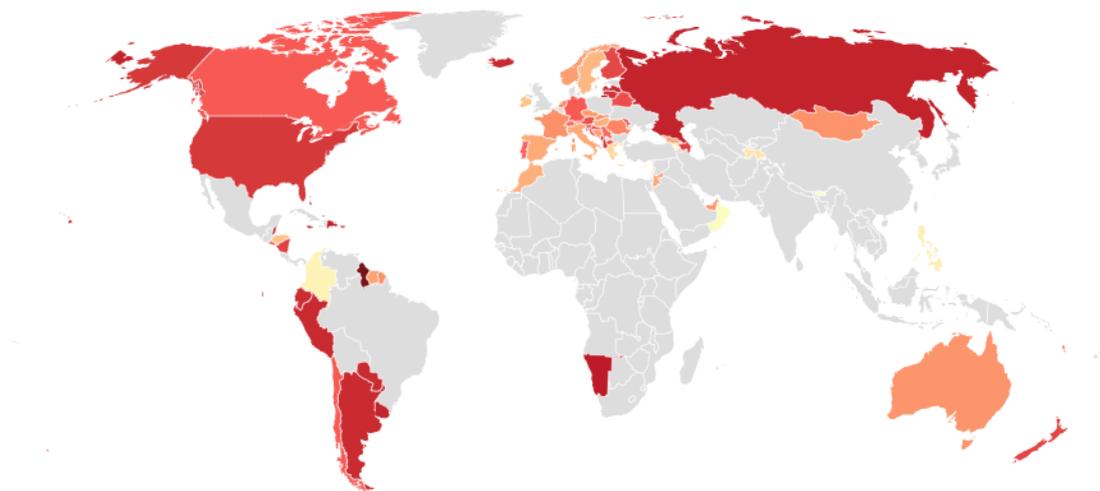
²⁵ <https://www.stopfemizid.ch/deutsch>

geschlechtsspezifische Komponente der Tötung jedoch nicht auf. Weil Femizide in der Schweiz nicht offiziell gezählt werden.», schreibt die WOZ.²⁶

Die UNO hat dieses Jahr einen „statistischen Rahmen zur Messung der geschlechtsspezifischen Tötung von Frauen und Mädchen“ herausgegeben. Ob und wie diese in der Schweiz umsetzbar sind, ist noch nicht klar.²⁷ Diese würde es möglich machen, international einen Vergleich zu ziehen. Die aktuellen Daten der UNO, die in der folgenden Darstellung gezeigt werden, stellen nur einen Teil der Feminizide dar, da nur Tötungen in (ehemaligen) Partnerschaften oder in Familien dargestellt werden.

Rate der vorsätzlichen Tötungen von Frauen/Mädchen durch Intimpartner oder Familienmitglieder (pro 100'000 Einwohner:innen), 2020 oder letztes verfügbares Jahr*.

0 5,88



* Daten aus der Zeit vor 2017 wurden ausgeschlossen.

Carte: ptur • Source: [UNODC](#) • [Récupérer les données](#)

SWI swissinfo.ch

In der Schweiz wurde 2019 ein Postulat eingereicht, das forderte, dass Daten und Ursachen zu Tötungen von Frauen und die Hintergründe erhoben werden. Der Bundesrat publizierte daraufhin eine Stellungnahme, in der erläutert wird, dass das Bundesamt für Statistik mit Unterstützung des EBG von 2009 bis 2016 eine Studie durchführte, bei der Angaben zur Anzahl der weiblichen und männlichen Opfer und zur Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtigter Person erhoben wurden. Seit 2019 und bis 2024 wird im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention eine Zusatzerhebung bei Tötungsdelikten der polizeilichen Kriminalstatistik durchgeführt. Dadurch sollen Informationen zu Lebensumständen von Opfern und Tatverdächtigen sowie die näheren Tatumstände, Motive und Ursachen von Tötungsdelikten erhalten werden.²⁸ Nur wenn mehr Wissen da ist, wie es zu Tötungsdelikten kommt, kann der Staat Massnahmen dazu ergreifen, die in Zukunft weitere Tötungsdelikte verhindern.

²⁶ <https://www.woz.ch/-baa8>

²⁷ <https://www.swissinfo.ch/ger/warum-die-erfassung-von-femiziden-eine-globale-herausforderung-darstellt/47444186>

²⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193618>

5. Häusliche Gewalt

In Partnerschaften geschehen die meisten Feminizide. Diesen ging meist schon häusliche Gewalt voraus. Nach dem Bundesamt für Statistik ist für die Definition von häuslicher Gewalt hauptsächlich die Beziehung zwischen der beschuldigten Person und der geschädigten Person wichtig. Diese können sein: Partnerschaft, ehemalige Partnerschaft, Eltern-Kind-Beziehung und restliche Familienbeziehungen. Innerhalb von diesen Beziehungen werden verschiedene Straftaten bei der Definition berücksichtigt. Diese können Mord und Totschlag sein, aber auch Körperverletzung, Aussetzung, üble Nachrede, Beschimpfung, Drohung, Nötigung, Zwangsheirat, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung und viele mehr. Im Jahr 2021 wurden von der Polizei 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich registriert. Die meisten Fälle sind Tötlichkeit, Drohung, Beschimpfung und einfache Körperverletzung.²⁹

Wenn man von Gewalt gegen Frauen spricht, wird meistens von häuslicher Gewalt geredet. Da diese jedoch in der Statistik sehr gut abgedeckt ist und andere Formen von Gewalt nicht, verzerrt das die Wahrnehmung. Geschlechtsspezifische Gewalt ist nicht nur häusliche Gewalt.

Fälle von häuslicher Gewalt kommen in allen Gesellschaftsschichten vor. Welche Fälle gemeldet werden, hängt auch oft von der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen ab. Ökonomisch besser gestellte Betroffene können sich eher selbstständig aus der Situation entfernen. Frauen, die durch strukturelle Diskriminierung von ihrem Partner abhängig sind, können Beziehungen wegen fehlender z.B. finanziellen Ressourcen nicht selbstständig verlassen und werden durch Hilfebeanspruchung z.B. in einem Frauenhaus eher in die Statistik einbezogen. Dies betrifft z.B. migrantische Frauen, die weitere ökonomische Nachteile in dieser Gesellschaft erfahren, z.B. durch die Kopplung des Aufenthaltsstatus an die Ehe.³⁰

Gerade bei Gewalt in der Partnerschaft wird von einer „Gewaltspirale“ gesprochen. Das Ausbrechen aus einer solchen Dynamik gestaltet sich als schwierig, weshalb Betroffene zum Unverständnis des Umfeldes oft in solchen Beziehungen bleiben. Dazu führen Faktoren auf mehreren Ebenen. Auf der gesellschaftlichen Ebene wird häusliche Gewalt banalisiert, und die Gleichstellung der Geschlechter ist noch nicht erreicht. Auf der gemeinschaftlichen Ebene können die soziale Isolation des Paares und ein gewaltbejahendes Umfeld weitere Faktoren sein. Auf der Beziehungsebene spielen das Machtgefälle in der Beziehung, Dominanz und Kontrollverhalten die Hauptrolle. Auf der individuellen Ebene können Alkohol- und Drogenkonsum oder Stress und destruktive Bewältigungsstrategien beteiligt sein. Zum Teil spürt der Täter nach Handlungen Reue und es kommt zu Versöhnungen, die jedoch meist nicht nachhaltig sind. Die gewalttätige Person sucht die Gründe für den Kontrollverlust häufig bei der betroffenen Person, und die betroffene Person internalisiert diese Schuldigkeit und sieht sich nicht in der Lage, sich aus der Situation zu befreien.³¹

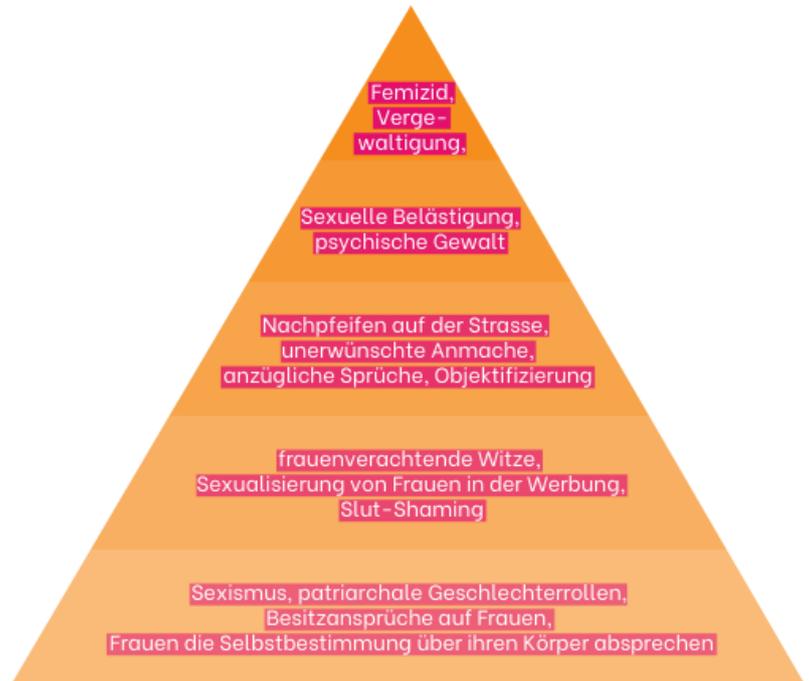
²⁹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html>

³⁰ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/strukturelle-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html#:~:text=Strukturelle%20Gewalt%20umfasst%20gesellschaftliche%2C%20wirtschaftliche,und%20Ressourcen>

³¹ <https://www.bif-frauenberatung.ch/haeusliche-gewalt/gewaltdynamik/>

6. Gewaltpyramide und Stufenmodell zu Feminiziden

Feminizide stellen die Spitze des Eisbergs von Gewalt gegen Frauen dar. Diese baut auf verschiedene Formen von Sexismen auf. Das Fundament bilden patriarchale Vorstellungen von Geschlechterrollen, z.B. dass Frauen passiv sind und besitz werden können, und dass Männer sie um jeden Preis besitzen sollen. Diese eigentliche Kontrolle von weiblichen Körpern zeigt sich in den weiteren Stufen der Pyramide, z.B. Sexualisierung und Objektifizierung von Frauen, ihnen die Selbstbestimmung absprechen, sexuelle Belästigung, psychische Gewalt und Vergewaltigung.



Bei all diesen Gewaltformen geht es nicht um den Trieb der Männer, dem sie häufig zugesprochen werden, sondern um die Macht, die über Frauen ausgeübt wird. Feminizide stellen die Spitze dar, da diese Macht genutzt wird, um das Leben der Frau zu beenden, wenn Kontrolle und Macht nicht mehr möglich sind.

7. Strukturelle Gewaltdimension & Intersektionalität

Gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen, machen strukturelle Gewalt aus. Diskriminierung von Frauen geschieht durch die ungleiche Verteilung von Einkommen, Ressourcen und Bildungschancen. Feminizide sind genau in solchen gesellschaftlichen und strukturellen Machtverhältnissen eingebettet.

So sind nicht alle Frauen im gleichen Mass von struktureller Gewalt betroffen. Frauen mit Migrationsgeschichte, arme Frauen, Frauen of Color, Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigung, queere Frauen, geflüchtete Frauen und Frauen mit geringeren Bildungschancen erfahren durch die mehrfache Diskriminierung verschiedene Ebenen der strukturellen Gewalt.³² Dies wird mit dem Konzept Intersektionalität verdeutlicht, das von Schwarzen Feministinnen geprägt wurde, welches darauf hinweisen soll, dass solche Diskriminierungserfahrungen sich nicht addieren, sondern auch untereinander beeinflussen und neue Formen von Diskriminierung schaffen können.³³ Deshalb

³² <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infotehk/strukturelle-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html#:~:text=Strukturelle%20Gewalt%20umfasst%20gesellschaftliche%2C%20wirtschaftliche,und%20Ressourcen%2C%20Bildungschancen%20und%20Lebenserwartungen>

³³ <https://www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet>

können Feminizide nicht losgelöst von diesen strukturellen Mehrfachdiskriminierungen angeschaut werden.

Diese Mehrfachdiskriminierungen haben konkrete Auswirkungen, z.B. bei Unterstützungsangeboten, die als Prävention eingesetzt werden. Für trans Frauen kann es z.B. ein Hindernis sein, zu Beratungsstellen zu gehen, da sie dort Transfeindlichkeit erwarten könnten. Für migrierte Frauen mit wenig Deutschkenntnissen können sprachliche Barrieren den Zugang zu Unterstützungsangeboten verwehren. Hörbehinderte Betroffene können teilweise nicht auf Hilfsangebote zugreifen, da diese nicht barrierefrei sind.³⁴ Feminizide können zudem rassistische, homofeindliche, transfeindliche oder behindertenfeindliche Motive haben.³⁵ Deshalb ist es umso wichtiger, nebst sexistischem Gedankengut weitere Diskriminierungsformen mitzudenken und zu bekämpfen.

7.1. Intersektionale Betrachtung von Feminiziden in migrantischen Familien

Oft werden nur die Fälle von Feminiziden bei Menschen mit Migrationsgeschichte gezeigt. Aber 51% der Fälle der aufgezeichneten Feminizide passieren mit Schweizer Hintergrund.³⁶ Solche Portraitierungen versuchen, Gewalt gegen Frauen als etwas darzustellen, welches nicht bei Schweizer*innen ein Problem ist, sondern importiert wurde. So reproduzieren sie rassistische und fremdenfeindliche Denkweisen. Dies sieht man besonders im Zusammenhang mit „Ehrenmorden“, die in Familien ausgeübt werden, wenn Frauen nicht kontrolliert werden können. Die Diskrepanz in den Medien ist ersichtlich. Wenn eine weisse Person einen Feminizid ausübt, wird die Tat als „Familiendrama“ bezeichnet, bei migrantischen Tätern aber schnell als „Ehrenmord“ beschrieben. Ehrverbrechen sollten jedoch nicht einseitig der Kultur zugeschrieben werden. Oft geschehen solche Morde angetrieben durch die Ausgrenzung, die Minderheiten in Mehrheitsgesellschaften erfahren und als Möglichkeit, mit ihrer unterprivilegierten Stellung umzugehen und ihre Herkunftskultur zu idealisieren. Soziale Faktoren müssen berücksichtigt werden.³⁷ Die Fachstelle Zwangsheirat plädiert dafür, statt dem Begriff „Ehrenmord“ den Begriff „Verwandtschaftsbasierte geschlechtsspezifische Gewalt“ zu verwenden, da „Ehrenmorde“ nichts mit der Ehre zu tun haben.³⁸

8. Risikofaktoren

Die Gemeinsamkeit aller Täter bilden traditionelle Geschlechterrollen und ein toxisches Männlichkeitsbild.³⁹ Es herrscht die patriarchale Vorstellung, dass der Täter Besitzansprüche an die Betroffene hat. „Auch die Istanbul-Konvention bezeichnet traditionelle – und damit patriarchale – Geschlechterrollen als mitverantwortlich für die Gewalt gegen Frauen“, schreibt das Rechercheprojekt „Stop Femizid“.⁴⁰ Trennungen, die von der betroffenen Person ausgehen, können ein wichtiger

³⁴ <https://www.youtube.com/watch?v=Huhl6wUHErY>

³⁵ <https://www.stopfemizid.ch/deutsch#de1>

³⁶

https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/b5.pdf.download.pdf/b5_haeusliche-gewalt-im-migrationskontext.pdf

³⁷ <https://www.zwangsheirat.ch/verwandte-themen/ehrverbrechen/>

³⁸ https://www.zwangsheirat.ch/worum-es-geht/begriffe-und-definitionen/#Verwandtschaftsbasierte_Geschlechtergewalt

³⁹ <https://www.stopfemizid.ch/deutsch#de1>

⁴⁰ <https://www.stopfemizid.ch/deutsch#de1>

Auslöser für Feminizide sein. Der Täter verliert durch die Trennung die Kontrolle über die Beziehung und tötet das Opfer, um Kontrolle wieder herzustellen.⁴¹

Feminizide werden meist nicht plötzlich ausgeübt. In vielen Fällen folgen diese nach einer langen Geschichte von Gewalt in der Beziehung, starkem Kontrollverhalten und Eifersucht oder Stalking-Verhalten. Der Feminizid stellt die Spitze der Eskalation dar. Aus Seiten der Betroffenen stellen besonders Abhängigkeiten durch strukturelle Umstände wie Kinder, Aufenthaltsstatus oder fehlende finanzielle Unabhängigkeit Risikofaktoren für Feminizid dar.⁴² In Paarbeziehungen können ausserdem sozio-ökonomische Faktoren wie Arbeitslosigkeit und tiefer sozialer Status oder Zeiten von Umbrüchen wie Trennung, Geburt oder Migration und die zeitgleich fehlende Stressbewältigung zu einer Eskalation in der Gewalt führen.⁴³

Situative Auslösefaktoren sind der Besitz einer Schusswaffe und die Abhängigkeit von Alkohol- bzw. Drogenkonsum. Besonders in der Schweiz stellen Armeewaffen eine Bedrohung dar, da gerade Kleinwaffen sich üblicherweise nicht in vielen Haushalten befinden. Psychische Gründe wie Depression oder Suizidalität können eine Rolle spielen. Männer töten zuerst ihre Partnerin und manchmal die Kinder, um danach sich selbst umzubringen. Diese Fälle werden als erweiterter Suizid bezeichnet, was jedoch ebenfalls eine Verharmlosung ist.⁴⁴ Auch da wiederholt sich das Muster der Besitzansprüche, indem anderen das Leben verwehrt wird, wenn der Täter sein eigenes beendet.

9. Prävention

Es sollte nicht immer nur davon gesprochen werden, was getan werden kann, um die Betroffene zu schützen, sondern auch davon, was der Täter tun kann, um nicht zum Täter zu werden. Täterarbeit zu häuslicher Gewalt umfasst die gewaltzentrierte Beratung von männlichen Tätern. Das Ziel ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten.⁴⁵

Die Männer, die Feminizide ausüben, sind oft schon bei der Polizei bekannt. Daher könnte Präventionsarbeit von gewalttätigen Männern solche Fälle verhindern. Dies geschieht in Form von Beratungsstellen für Männer, die Gewalt ausgeübt haben. Andererseits gibt es auch schulische Bubenarbeit, wo ein Austausch zu Männlichkeitsnormen stattfinden kann und wo Jungs die Möglichkeit bekommen, Männlichkeitsvorstellungen zu hinterfragen.⁴⁶ Bei groben Straftaten, bei dem Strafverfahren eingeleitet wurden, können Männer in einigen Kantonen beim Bewährungs- und Vollzugsdienst zu Lernprogrammen aufgeboten werden. Es gibt jedoch auch Männer, welche freiwillig solche Beratungsangebote annehmen.⁴⁷ Das Angebot von Beratungsstellen sowie schulische Bubenarbeit sind jedoch noch sehr beschränkt vorhanden, es braucht eine Ausweitung. Bisher

⁴¹ <https://www.woz.ch/-baa8>

⁴² <https://www.woz.ch/-baa8>

⁴³

https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/b5.pdf.download.pdf/b5_haeusliche_gewalt-im-migrationskontext.pdf

⁴⁴ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/69537.pdf>

⁴⁵ <https://www.iamaneh.ch/de/themen/menschenrechte/taeterarbeit.html>

⁴⁶ <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/praevention-gegen-femizide?urn=urn:srf:video:44e8a728-993c-4347-b769-38d2acbecb07>

⁴⁷ https://www.fvgs.ch/statistik.html?file=files/fichiers/documents/Nationale%20Statistiken%202021_Final.pdf

werden migrantische Personen schwerer erreicht, sei das wegen der Sprache oder fehlendem Wissen um die Existenz solcher Beratungsstellen.⁴⁸

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, gibt es Opferberatungsstellen oder Frauenhäuser, um sich aus der Situation herauszuziehen oder Hilfe zu holen. Dazu müssen diese bei den Gewaltbetroffenen jedoch bekannt sein und Platz oder Termine frei haben. Frauenhäuser in der ganzen Schweiz haben kaum freie Plätze, es mangelt an Geld. Das Angebot muss dringendst ausgeweitet werden.⁴⁹ In der Istanbul-Konvention wird in Art. 23 gefordert, dass es ausreichend Schutzunterkünfte für betroffene Frauen und ihre Kinder geben sollte.⁵⁰ Weiterhin hat eine Verstärkung der Betreuung gewaltbetroffener wie auch gewaltausübender Personen in der Phase der Trennung präventive Wirkung. Medizinische Einrichtungen können mit den entsprechenden Screening-Instrumenten Risikofälle erkennen. Dazu kommt ein professionelles Bedrohungsmanagement mit einer vernetzten Zusammenarbeit und Wegweisungen aus der Wohnung in Fällen von häuslicher Gewalt. Eine präventive Wirkung hat zudem die Reduktion der Verfügbarkeit von Schusswaffen.⁵¹

Dies sind konkrete Schritte, die bereits heute eingeleitet werden können. Für einen langfristigen Wandel ist die Überwindung von traditionellen Geschlechterrollen und patriarchalen Männlichkeitsvorstellungen sowie eine Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung von grösster Wichtigkeit. Nur durch solche Veränderungen kann Gewalt an Frauen effektiv verhindert werden. Weiterhin müssen auch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Klassismus und Ableismus (Behindertenfeindlichkeit) bekämpft werden, so dass für Betroffene, die mehrfachmarginalisiert sind, die Zugänge zu Hilfe erleichtert werden.

10. Mediale Darstellung

Der Begriff Femizid tauchte erst 2019 das erste Mal im Zusammenhang mit einer Tötung in der Schweiz in einem Artikel auf. Normalerweise werden solche Tötungen als „Beziehungsdramen“ oder „Familiendramen“ verharmlost.⁵² Auch im Media Screening mit Fokus auf Deutschland wurde ein ähnliches Muster entdeckt. Vor 2020 ist ersichtlich, dass 92% der Artikel Gewalt verharmlosende Begriffe wie „Beziehungstat“, „Familiendrama“, „Bluttat“ oder „Sextäter“ verwenden, während nur 8% die Worte „Frauenmord“, „Femizid“ oder „Frauenmörder“ benutzen. Das Verwenden von Gewalt verharmlosenden Begriffen rückt einerseits die Gewalt gegen Frauen ins Private (Beziehung), andererseits wird die Tat als Drama banalisiert.⁵³ Oft wird die Tat passiv dargestellt: statt „Der Ex-Partner erstach die Frau“ wird geschrieben, „Das Opfer wurde erstochen“. Es wird zudem auf subtile Weise victim-blaming betrieben, die direkte oder indirekte Schuldzuweisung an die betroffene Person. Gerade nach einer Trennung der Betroffenen von der Tatperson wird so die Schuld auf die Betroffene

⁴⁸ <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/praevention-gegen-femizide?urn=urn:srf:video:44e8a728-993c-4347-b769-38d2acbecb07>

⁴⁹ <https://tsri.ch/zh/nicht-nur-in-zuerich-frauenhaeuser-in-der-schweiz-sind-restlos-voll.Lff7NjMCI1YyBqd>

⁵⁰ <https://istanbulkonvention.ch/html/blog/text.html>

⁵¹ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/69537.pdf>

⁵² <https://www.pszeitung.ch/femizid-wie-berichten-medien/>

⁵³ <https://genderequalitymedia.org/femizid-karte/>

geschoben. Über die strukturelle Gewalt an Frauen wird dabei nicht gesprochen.⁵⁴ Auch sollten Betroffene von Feminizid, die getötet wurden, weil sie sich gegen Besitzansprüche wehrten, in ihrem Kampf gegen die patriarchalen Strukturen anerkannt und nicht nur auf ihre Opferrolle reduziert werden.⁵⁵

11. Internationale Kämpfe

Unter dem Namen Ni Una Menos (übersetzt vom spanischen „Nicht eine weniger“) gibt es in verschiedenen Ländern feministische Bewegungen gegen Gewalt an Frauen und Feminiziden. Ni una menos entstand im Juni 2015 an einer Demonstration in Argentinien nach dem brutalen Mord der 14-jährigen Chiara Paez durch ihren Freund. Es ist ein Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gegen indigene Frauen, Schwarze, afro-diasporale und afro-indigene Frauen. Die Verurteilung von Transfeindlichkeit sowie Machista-Gewalt gehört genauso dazu wie der Kampf für reproduktive Rechte. Anfänglich fokussiert auf häusliche Gewalt, hat die Bewegung mit der Zeit ihren Kampf geöffnet, und versteht heute geschlechtsspezifische Gewalt als Symptom von struktureller Diskriminierung auf mehreren Ebenen.⁵⁶

Auch in der Schweiz gibt es Ni Una Menos-Kollektive. Das Zürcher Kollektiv bspw. trifft sich jeweils nach einem Feminizid am folgenden Donnerstag auf dem Helvetiaplatz in Zürich, den sie umbenannten zu Ni Una Menos-Platz, um den ermordeten Frauen zu gedenken.⁵⁷ Auch Kollektive in Basel und Luzern machen durch Aktionen auf Feminizide aufmerksam. Im Dezember 2021 organisierte das Bündnis mit über 80 Organisationen eine Demonstration gegen Feminizide in der Stadt Zürich, an der 2000 Personen teilnahmen.⁵⁸

12. Forderungen

Wir fordern:

Ausbau von Täterarbeit wie Beratungsstellen und Lernprogramme für Gefährder, aber auch schulische Jungenarbeit, welche Männlichkeitsvorstellungen und Geschlechterrollen von Anfang an kritisch hinterfragen.

Traumainformierte Betreuung und Berücksichtigung in Gerichtsprozessen von Betroffenen von versuchten Feminiziden.

Eine gesamtschweizerische Statistik über (versuchte) Feminizide und die Hintergründe und Motive der Tat. Prävalenzstudien zu geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die gesellschaftliche und politische Gleichstellung aller Geschlechter.

⁵⁴ <https://www.pszeitung.ch/femizide-wie-berichten-medien/>

⁵⁵ <https://www.rosalux.de/news/id/46084/nicht-nur-opfer-sondern-auch-rebellinnen>

⁵⁶ <https://kcl-clandestine.com/2022/02/21/ni-una-menos-the-feminist-movement-for-livable-futures/>

⁵⁷ <https://www.woz.ch/-baa8>

⁵⁸ <https://www.landbote.ch/tausende-demonstrieren-in-zuerich-gegen-gewalt-an-frauen-838512713898>

Mehr Platz in Frauenhäusern. Schutzbedürftige Frauen und Kinder dürfen nicht warten gelassen werden.

Kostendeckende Finanzierung der Opferhilfe Beratungsstellen.

Verschärfung des Waffengesetzes.

Verantwortungsvolle und korrekte Berichterstattung der Medien.

Grundsätzlich braucht es eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Schweiz hat die Konvention ratifiziert und muss sie nun umsetzen.

Verfasst von Mithushana Kunaratnam und Anna-Béatrice Schmaltz im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» 2022.

Die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» werden koordiniert von der feministischen Friedensorganisation cfd.

*Wenn aus dem Faktenblatt zitiert wird oder Informationen aus dem Faktenblatt verwendet werden, müssen die Autor*innen sowie die feministische Friedensorganisation cfd erwähnt werden.*